		
	Seniorenzentrum von Fellenberg-Stift	

Tätigkeitskatalog für FSJler/innen im Pflegebereich

Geltungsbereich:

Wohnbereiche Pflege, soziale Betreuung

Ziel:

Die FSJler/innen kennen ihre Aufgaben und sind darüber informiert, welche Tätigkeiten sie selbstständig übernehmen können und welche Tätigkeiten grundsätzlich untersagt sind. Die Wohnbereichsleitungen sind darüber informiert, welche Tätigkeiten den FSJler/innen übertragen werden dürfen.

Vorgesetzte:

Pflegedienstleitung, Wohnbereichsleitungen und deren Vertretungen sowie Leitung der sozialen Betreuung

Dienstzeiten:

Die FSJler/innen werden im Tag- und Wochenenddienst in der Zeit von 06:00 Uhr bis max. 22:00 Uhr eingesetzt. 2 Wochenenden im Monat müssen frei bleiben. Für FSJler/innen unter 18 Jahren gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz.

Aufgaben die selbstständig übernommen werden können:


- Begleitung der Bewohner/innen innerhalb der Einrichtung sowie außerhalb der Einrichtung. Die Pflegekraft muss vorab immer informiert werden, wenn ein FSJ'ler mit einem Bewohner innerhalb der Einrichtung unterwegs ist. Dazu gehören Spaziergänge aber auch Begleitung zu Arztterminen. Jedoch nur bei Bewohnern bei denen aufgrund des Allgemeinzustandes keine Komplikationen zu erwarten sind. Die Einschätzung erfolgt durch die Pflegefachkraft.
- Vorbereitung- und Nachbereitung der Mahlzeiten
- Zimmerpflege
- Betten machen bei mobilen Bewohner/innen die nicht den Tag im Bett verbringen
- Versorgung sauberer Wäsche nach Anlieferung
- Beschäftigung der Bewohner

Aufgaben auf besondere Anweisung:

Behandlungs- und Grundpflege kann nur in beschränktem Umfang und nur nach ausführlicher Anleitung bei entsprechender Eignung übertragen werden. Der Umfang der Ausgaben reduziert sich auf folgende Tätigkeiten

- Messen von Blutdruck, Puls und Temperatur bei nicht-schwerstpflegebedürftigen Bewohner/innen
- Wiegen mittels Sitzwaage oder Rollstuhlwaage

	erstellt	evaluiert	freigegeben
Name	K. Folz	K. Folz	R. Herrmann
Datum	08/18	08/22	08/22

		
	Seniorenzentrum von Fellenberg-Stift	

- Mobilisation von Bewohner/innen
- Körperpflege bei nicht-schwerstpflegebedürftigen Bewohner/innen
- Toilettengänge bei mobilen Bewohner/innen mit geringem Hilfebedarf
- Entsorgen von Urinflaschen, Toiletteneimern und deren Aufbereitung
- Anreichen von Mahlzeiten bei Bewohner/innen bei denen keine Komplikationen wie z.B. Aspiration zu erwarten sind, Einschätzung der Pflegefachkraft
- Hilfestellung bei der Behandlungspflege wie z.B. Anlegen von Kompressionsverbänden (keine Übernahme der Behandlungspflege)
- Lagerungen als 2. Pflegeperson, Hilfestellung
- Betten machen bei bettlägerigen Bewohner/innen als 2. Pflegeperson, Hilfestellung

Aufgaben die untersagt sind:

- die alleinige Ganzkörperpflege bei schwerstpflegebedürftigen Bewohner/innen
- die alleinige Lagerung von schwerstpflegebedürftigen Bewohner/innen
- alleinige Betreuung/ Begleitung von Sterbenden
- Injektionen vorbereiten/ verabreichen
- Richten/ Austeilen von Medikamenten
- Annehmen von Apothekenlieferungen (verweis an die Pflegefachkraft)
- Katheterisieren
- Verabreichen von Klistieren
- Versorgen von Wundverbänden
- Sondenkost verabreichen, Versorgung einer PEG
- Begleitedienste bei stark dementen Bewohner/innen oder schwer psychisch erkrankten Bewohner/innen
- Entgegennahme von ärztlichen Anordnungen
- Beratungsgespräche durchführen
- Eigenständiges Verlassen der Einrichtung mit einem Bewohner/in z.B Spaziergang

Sonstiges:

Die FSJler/innen müssen den Grundsätzen der Hygiene für den jeweiligen Arbeitsbereich vertraut gemacht werden. Die Sicherheit der Bewohner/innen als auch die persönliche Sicherheit muss gewährleistet sein. Für die FSJler/innen gelten die gleiche Kleiderschutzordnung und persönlichen Hygienevorschriften wie für den gesamten Pflegedienst.

	erstellt	evaluiert	freigegeben
Name	K. Folz	K. Folz	R. Herrmann
Datum	08/18	08/22	08/22